

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **116 (1998)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SIA-Informationen

Wechsel im Rechtsdienst

Abschied und Verantwortungsübergabe

Einige Monate später als zu Beginn meiner Tätigkeit angekündigt, habe ich am 31. Dezember meine Arbeit als Leiter des Rechtsdienstes und Mitglied der Geschäftsleitung im SIA-Generalsekretariat aufgegeben und bin als Partner in ein Advokaturbüro in Solothurn eingetreten. Meinem bisherigen Mitarbeiter, Rechtsanwalt *Nicolas Schaller*, ist die Verantwortung für den SIA-Rechtsdienst übertragen worden.

Ein kurzer Rückblick

Ich gestatte mir, aus meiner persönlichen Sicht einen kurzen Blick auf meine Zeit beim SIA zurückzuwerfen. Unumgänglich ist dazu eine Bestandesaufnahme der für den SIA und seine Mitglieder relevanten (wirtschafts-)rechtlichen Entwicklungen der letzten fünf Jahre. Die wichtigsten Gesetzesänderungen dieser Zeit sind im nebenstehenden Kästchen aufgeführt. Eine Reihe weiterer waren von Bedeutung, zunehmend überlagert durch internationales Recht.

Diese Gesetzeswelle, deren Auswirkungen sich zu einem grossen Teil erst noch zeigen werden, haben die Schweiz als Nation, ihre Institutionen auf allen staatlichen Ebenen, aber auch die Wirtschafts- und Berufsverbände und damit den SIA und seine Mitglieder in nie gekannter Raschheit vor neue Rahmenbedingungen gestellt. Vieles, was in den letzten Jahrzehnten traditionelle Gewissheit war, musste und muss neu überdacht werden. Das ist ein mühsamer und – erst recht unter den gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen – bisweilen schmerzhafter Prozess, der nicht spurlos am SIA vorbeigehen konnte.

Betroffen von diesen Entwicklungen war natürlich auch das Generalsekretariat, im besonderen der Rechtsdienst. In unserer juristischen Tätigkeit haben sich die neuen Rahmenbedingungen und Spannungsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft und des heterogen zusammengesetzten SIA stark kristallisiert, und zwar mindestens in zweifacher Hinsicht.

Die Beschleunigung der Gesetzgebungsverfahren

Einerseits lief die Gesetzesmaschinerie in nie gekannter hoher Geschwindigkeit. Als Beispiel nenne ich das Vernehm-

lungsverfahren der Kantone zum Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen; die entsprechenden Unterlagen datieren vom 20. Dezember 1993, die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 15. Februar 1994. Unter solchen Umständen war es schlicht unmöglich, ein zeitlich angemessenes SIA-internes Vernehmlassungsverfahren in der Art durchzuführen, wie es der wichtigen Materie angemessen gewesen wäre, und gleichzeitig die verschiedenen Sektionen und Fachgruppen in ihren kantonalen Vernehmlassungen zu unterstützen. Die Reaktionen vieler SIA-Mitglieder fielen denn auch verständlicherweise entsprechend aus. Da nützte auch der Hinweis nichts, dass die Frist nicht vom Rechtsdienst gesetzt worden war und die Kapazitäten mit der zeitweiligen Einmannbesetzung gerade noch für die Betreuung des Zentralvereins ausreichten. Ähnliche Situationen und harsche Reaktionen mussten wir auch im Rahmen der Kartellgesetzgebung, des Binnenmarktgesetzes und der Bundesgesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen usw. meistern. Tröstlich war lediglich, dass auch andere Berufs- und Wirtschaftsverbände in ähnliche Schwierigkeiten gerieten.

Die Praxis im Rechtsdienst

Die harte wirtschaftliche Lage führte andererseits zu einem erhöhten Bedarf nach Rechtsauskünften. Es zeigte sich bald, dass in der täglichen Berufspraxis mehr und mehr hartnäckig um Ansprüche gekämpft wurde. Kein Wunder, dass das Telefon unablässig läutete, die Faxe nur so hereintrudelten und wir unsere Arbeit im Rahmen der Gesetzgebung zunehmend auf die Nacht (Dank an das Sekretariat), die Wochenenden und die Ferien verlagern mussten. Vermehrt wurden arbeitsvertragliche Fragen und solche rund um das Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht gestellt. Eindrücklich und teilweise erschütternd waren die arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, wo auch heute zunehmend mit harten, unfairen und sogar gesetzeswidrigen Mitteln gekämpft wird. Schwierig war die Gratwanderung, wenn sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer sich – beide als SIA-Mitglieder – unabhängig voneinander an den SIA-Rechtsdienst wandten. Da konnte es dann geschehen, dass sich zunächst der Arbeitgeber über die Kündigungsmodalitäten erkundigte und kurz darauf der betroffene Arbeitnehmer anrief, um Auskunft zu erhalten, wie er sich gegen eine Kündigung zur Wehr setzen könne. Ähnliche Konstellationen haben sich auch

Wichtigste Gesetzesänderungen

24. Februar 1993: Lancierung des Revitalisierungsprogrammes durch den Bundesrat

1. Juli 1993: Inkrafttreten des neuen Urheberrechtsgesetzes

1. Januar 1995: Inkrafttreten der Mehrwertsteuerverordnung

1. Januar 1996: Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der entsprechenden Verordnung

22. Januar 1996: Inkraftsetzung des Konkordates über das öffentliche Beschaffungswesen

1. Juli 1996: Inkrafttreten des neuen Kartellgesetzes, des Binnenmarktgesetzes und des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse

etwa im Rahmen grösserer Bauvorhaben ergeben, in welchen diverse SIA-Mitglieder in verschiedenen Funktionen, sei es als Auftraggeber, Auftragnehmer, Subplaner oder Bauunternehmer, tätig waren.

Unter solchen Umständen ist eine Interessenvertretung, wie man es sich als Anwalt eigentlich gewöhnt ist, kaum möglich. SIA-Mitglieder jeglicher Provenienz haben aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Anrecht auf eine objektive Auskunft. Diesen Grundsatz haben wir uns auch bezüglich andern Rechtsauskünften zu eigen gemacht, etwa dann, wenn sich Bauherren, Gerichte oder Versicherungen erkundigten. Diese Verpflichtung zur Objektivität bzw. zur Überparteilichkeit – die sich aus der heterogenen Zusammensetzung der SIA-Mitglieder zwangsläufig ergibt – wurde und wird oft nicht verstanden. Auf der andern Seite hat sie dazu geführt, dass wir in vielen Fällen von einer Streitpartei oder gar von beiden Parteien als neutrale Instanz anerkannt wurden und es so oft möglich wurde, eine Situation einzurenken, häufig zugunsten eines SIA-Mitgliedes, das als Gegenpartei, sei es als Bauherr oder Auftragnehmer, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, gar nichts davon merkte.

Schlussbemerkung

Der SIA ist in vieler Hinsicht nicht mehr der, der er vor fünf Jahren war. Aber er hat die Herausforderungen angenommen. Entsprechend hat die «NZZ» am 22.11.1997 im Bericht über die Vorlage des Zukunftsrates festgehalten: «Die im SIA vorherrschende Aufbruchstimmung in einem von Rezession geprägten Umfeld kann durchaus als vielversprechend bezeichnet werden.» Dem bleibt eigentlich nur beizufügen, dass ich dem SIA, seinen Mitgliedern und meinen Kolleginnen und Kollegen im Generalsekretariat auf diesem Wege viel Mut, Energie und Erfolg bei der Bewältigung der vielzähligen aktuellen und zukünftigen Aufgaben wünsche.

Peter Rechsteiner

Wir gratulieren

zum 90. Geburtstag

1. Jan. *Andrea Appiani*, Bau-Ing., Engeltgasse 43, 4052 Basel
 7. Jan. *Paul Jotterand*, El.-Ing., Grande-Eau 17, 1860 Aigle
 19. Jan. *Arnold Dirler*, Arch., Im Gubel 60, 8706 Feldmeilen
 27. Jan. *Max Goll*, El.-Ing., Pelikanstr. 6, 6004 Luzern

zum 85. Geburtstag

1. Jan. *Albrecht Krayer*, Dr. Arch., Klee-weid 1, 8700 Küsnacht ZH
 1. Jan. *Hans Müller*, Arch., Bachstr. 35, 8302 Kloten
 3. Jan. *Charles Caille*, Masch.-Ing., Sulzbergstrasse 3, 8400 Winterthur
 26. Jan. *Louis Kolly*, Bau-Ing., Hildanusstrasse 20, 3013 Bern

Im Namen des Zentralvereins entbieten wir den Jubilaren die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen und danken für die langjährige Mitgliedschaft.

Zukunftsrat: Stabsübergabe erfolgt

An der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz vom 11. Dezember in Bern wurde die Arbeitsgruppe «Neuausrichtung SIA» bestimmt. In der Schlussabstimmung wurden folgende Herren einstimmig gewählt:

Laurent Chenu, Arch., Genf
Patrick Devantbéry, Arch., Genf
Nick Gartenmann, Arch., Bern
Daniel Gerber, Arch., Zürich
Alfred Hagmann, Bauing., Zürich
Martin Hartenbach, Bauing., Bern
Andreas Imhof, Arch., Kreuzlingen
Erich Mosimann, Ökonom, Bern/Zürich
Peter Rapp, Bauing., Basel
Viktor Sigrüst, Bauing., Luzern
Charles Weinmann, Haustechnik., Echallens

Die Präsidentenkonferenz ging damit nach intensiver Diskussion über die Vorgabe der Delegiertenversammlung, neun Mitglieder zu bestimmen, hinaus. Die grosse Arbeit kann so auf mehr Schultern verteilt werden. Es wurde darauf verzichtet, einen Vorsitzenden zu bestimmen. Die Arbeitsgruppe wird die Tätigkeit im Januar in Angriff nehmen und sich selbst konstituieren.

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe wurde präzisiert. Sie hat demnach den Bericht des Zukunftsrates unter Bezug des letzteren und auf der Grundlage der Basisdiskussion im SIA zu konkretisieren, indem sie

- die Diskussion im SIA animiert,
- Stellungnahmen bei Partnerorganisationen einholt,
- alle eingehenden Stellungnahmen auswertet,
- der Delegiertenversammlung vom Juni 1998 Vorschläge - falls erforderlich auch in Varianten - zur Neuausrichtung des SIA unterbreitet und
- die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in die Form von Statuten bringt und erneut unterbreitet.

Damit die Arbeitsgruppe «Neuausrichtung SIA» ihre anspruchsvolle Aufgabe lösen kann, ist sie auf das Mitdenken und Mitwirken der SIA-Mitglieder und insbesondere der Sektionen und Fachgruppen angewiesen.

Erich Mosimann, Generalsekretär SIA

Vernehmlassung Empfehlung SIA V 196

Die Kommission SIA 196 unterbreitet den Vernehmlassungsentwurf der neuen Empfehlung SIA 196 «Baulüftung von Untertagbauten». Die Technik von Tunnellüftungen hat sich seit der Erstfassung der Empfehlung 196 (1983) stark gewandelt. Parallel geführte Tunnel erlauben erweiterte Lüftungssysteme. Dieselmotoren wurden verbessert, Partikelfilter werden auf Baumaschinen möglich. Luttenqualitäten und Luttendurchmesser ermöglichen heute den Umsatz grösserer Luftmengen. Lutten werden häufig über Luttenpeicher ausgetragen in langen Schüssen versetzt.

Die vorliegende, neu überarbeitete Empfehlung SIA 196 berücksichtigt die neuen Erkenntnisse und Bauverfahren. Sie ermöglicht es, dem Projektierenden die Belange der Baulüftung schon in frühen Projektphasen zu berücksichtigen, so dass der Unternehmer für die Ausführung des Werkes auch eine optimierte Baulüftung einrichten und betreiben kann.

Die Vernehmlassung läuft bis 20. Februar 1998. Der Entwurf kann gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 30.- bei Frau Herzig, SIA-Generalsekretariat (Telefon 01/283 15 41), bezogen werden. Stellungnahmen, nach Ziffern geordnet, an das Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich.

Sektionen

Aargau/Baden: Brandschutztagung

Da der Kanton Aargau mit seiner neuen Brandschutzverordnung, die ab 1.1.98 gültig sein wird, in einigen Punkten von der Brandschutznorm VKF abweicht,

führen die SIA-Sektionen Aargau und Baden zusammen mit dem Aarg. Versicherungsamt am 18. Februar 98 um 14 Uhr in der HTL Windisch eine Brandschutztagung durch. Zweck ist die Einführung in die neue Ordnung, wobei die Unterschiede gegenüber dem geltenden Recht wie auch gegenüber der VKF-Fassung anhand praktischer Beispiele sichtbar gemacht werden. Die aargauische Version weist in den Bereichen Holzbau, Gewerbebauten und «Räumen mit grosser Personenzahl» Schritte zur Liberalisierung auf. Anmeldungen bis 31.1.98 an R. Alberati, Arch. SIA, Kirchplatz 4, 4800 Zofingen.

FORM

Öffentliches Beschaffungswesen

Zielgruppen

Architekten und Ingenieure, welche ihre Leistungen öffentlichen Auftraggebern anbieten oder im Auftrag oder als Angestellte von öffentlich-rechtlichen Auftraggebern Vergabeverfahren durchführen.

Ziele

Die Teilnehmer gewinnen einen Überblick über die geltenden Rechtsgrundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen von Bund, Kantonen und Gemeinden und deren Auswirkungen auf die öffentliche Hand sowie auf Architekten, Ingenieure und Unternehmer. Sie sind über alltägliche Praxisfragen und deren Lösung informiert.

Aufbau, Inhalte

- Überblick über die schweizerischen Erlasse im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens
- Analyse konkreter Fälle und deren Lösung. Selbständige Lösung eines Fallbeispiels (Hausaufgabe)

Kursdaten/-ort

- 4./18. März in Zürich (je ein Halbtage)
- 4./18. Nov. in Bern (je ein Halbtage)

Kursleitung

Peter Rechsteiner, Fürsprecher, Bern

Kursgebühren

Mitarbeiter von Projektierungsbüros SIA Fr. 465.-, SIA-Mitglieder Fr. 490.-, Nicht-SIA-Mitglieder Fr. 540.-.

Weitere Auskünfte und Anmeldung

FORM, c/o SIA, 8039 Zürich, Telefon 01/283 15 58, Fax 01/201 63 35, E-Mail: form@sia.ch.